

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Touristencamping / Vermietung Zweckverband Talsperre Pöhl, Möschwitz-Hauptstr. 51, 08543 Pöhl

Stand 08.03.2018

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen Touristencamping/Vermietung, regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem Zweckverband Talsperre Pöhl (ZV) als Betreiber des Campingplatzes, als Vermieter von Stellplätzen, als Vermieter der ECLU-Campinghütten in den Kategorien ECLU S und ECLU L (Mietobjekte) sowie als Vermieter der Ferienhütte Schloßhalbinsel (Mietobjekte) und dem Gast (Auftraggeber). Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die für den Aufenthaltszeitraum gültigen ausgehändigten Unterlagen. Telefonische Absprachen, Nebenabreden oder sonstige Vereinbarungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung durch den Zweckverband Talsperre Pöhl.

2. Buchung

Der schriftliche, auch mündliche Antrag ist ein verbindliches Angebot zur Auslösung der Reservierung und Buchung eines Stellplatzes/Mietobjektes. Weicht der Inhalt der Reservierung vom Inhalt des Antrages ab, wird eine Buchung verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht binnen 10 Tagen von der angebotenen Rücktrittsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald der Stellplatz/das Mietobjekt bestellt und (schriftlich oder mündlich) bestätigt worden ist. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält der Vermieter das Recht, bestellte Stellplätze/Mietobjekte ab dem folgenden Tag weiter zu vergeben. Die Anzahl der mitreisenden Personen (Erwachsene, Kinder) ist bei der Antragstellung mit anzugeben. Bei Buchung mehrerer Stellplätze/Mietobjekte ist bei der Anreise eine namentliche Belegliste vorzulegen. Der Auftraggeber haftet für die sich aus der Buchung ergebenden Pflichten.

3. Preise / Zahlungsbedingungen

Es gilt die aktuelle, von der Verbandsversammlung per Beschluss bestätigte Entgeltliste. Mit Erhalt der Reservierungsbestätigung wird eine Anzahlung in folgender Höhe fällig:

- 10,00 € pro Nacht je Stellplatz
- 20,00 € pro Nacht je Mietobjekt der Kategorie ECLU S
- 30,00 € pro Nacht je Mietobjekt der Kategorie ECLU L und Ferienhütte Schloßhalbinsel

Die Bezahlung erfolgt per PayPal PLUS (PayPal, SEPA-Lastschriftverfahren, Kreditkarte), in bar oder durch Überweisung auf das Konto des Zweckverbandes Talsperre Pöhl unter Angabe der Reservierungsnummer. Die Reservierung verfällt ohne weitere Benachrichtigung, wenn bis zum Fälligkeitszeitpunkt keine Zahlung eingeht. Der Restbetrag zzgl. aller weiteren anfallenden Kosten (z.B. Pkw), ist ausschließlich in bar oder EC- und Kreditkarte bei Anreise zu bezahlen.

4. Rücktritt

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen bedürfen der Schriftform. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Eingangs des Schriftstückes beim Zweckverband Talsperre Pöhl.

Bei den Stellplätzen und Mietobjekten kann der Zweckverband Talsperre Pöhl nachfolgend aufgeführte Entschädigung auf die Anzahlungsgebühr verlangen:

- Rücktritt bis 21 Tage vor Vertragsbeginn kostenfrei
- Ab 20. Tag bis 11. Tag vor Vertragsbeginn 50% der Anzahlungsgebühr
- Ab 10. Tag bis 4. Tag vor Vertragsbeginn 75% der Anzahlungsgebühr
- Ab 3. Tag oder späterer Stornierung oder bei Nichterscheinen 100% der Anzahlungsgebühr

Bei vorzeitiger Abreise (auch bei einem Platzverweis/Hausverbot) ist der Gast zur Bezahlung der gesamten Rechnungssumme verpflichtet.

5. Kündigung

Kommt es bei der Durchführung der Mietvereinbarung infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt zu erheblichen Gefährdungen oder Beeinträchtigungen, so kann der Vermieter die Vereinbarung kündigen. Bei der Kündigung ist der Vermieter befugt, für die bereits erbrachten Leistungen eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Er ist verpflichtet, notwendige Maßnahmen zu treffen, um die Mehrkosten so gering wie möglich zu halten. Es wird nicht für Schäden, die durch an der Vereinbarung mitwirkende Dritte verursacht werden, gehaftet.

6. An- und Abreise

Die Mietobjekte stehen dem Gast am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Eine Anreise ist nur im Rahmen der Öffnungszeiten möglich. Die saisonabhängigen Torschließzeiten und das damit verbundene Fahrverbot auf dem Campingplatz, können den Informationen auf unserer Website entnommen werden.

Am Abreisetag sind der Stellplatz bis 12:00 Uhr und die Mietobjekte bis 10:00 Uhr zu verlassen. Die Reservierungsbestätigung ist bei Anreise in der Rezeption vorzulegen. Das Mindestalter für Buchungen/Aufenthalte von/auf Stellplätzen beträgt 16 Jahre. Aufenthalte von Jugendlichen unter 16 Jahre sind nur in Begleitung der Eltern/Erziehungsberechtigten oder unter Vorlage einer schriftlichen Genehmigung der Eltern/Erziehungsberechtigten gestattet. Bei Buchungen/Aufenthalten von/in Mietobjekten beträgt das Mindestalter generell 18 Jahre.

Haustiere und Rauchen sind in den Mietobjekten nicht gestattet.

7. Nutzung des Campingplatzes

Die Unterkunft darf nur durch die angemeldeten Personen genutzt werden. Die anmeldende Person ist persönlich für alle Verpflichtungen haftbar, die sich aus der Anmeldung bzw. den Aufenthalt ergeben, sowohl für sich selbst als auch für alle angemeldeten Personen. Eine Überschreitung der maximal möglichen Personenzahl je Mietobjekt kann eine sofortige Kündigung der Mietvereinbarung (ohne Gebührenrückerstattung) nach sich ziehen. Pro Stellplatz darf nur eine Campingeinrichtung (Caravan oder Wohnmobil oder Zelt) abgestellt werden. Unangemeldete Personen werden zur Nachzahlung des Übernachtungspreises gemäß Entgeltliste verpflichtet und erhalten einen Platzverweis bzw. Hausverbot. Personen die gegen die Campingplatzordnung verstoßen erhalten ebenfalls einen Platzverweis bzw. Hausverbot. Der Zweckverband Talsperre Pöhl ist jederzeit zur Ausübung seines Hausrechts berechtigt

8. Pflichten des Gastes und Reklamationen

Der Gast ist allgemein zur Einhaltung der Sauberkeit, der Ruhezeiten und zur Vermeidung ruhestörendem Lärm verpflichtet. Näheres hierzu regelt die Campingplatzordnung/Hausordnung, welche in ihrer aktuellen Fassung hiermit zum Vertragsbestandteil erklärt wird.

Etwasige Beanstandungen hinsichtlich der Nutzung des Stellplatzes und der Mietobjekte sowie der Einrichtungen des Campingplatzes sind seitens des Gastes unverzüglich dem Personal des Zweckverbandes zu melden. Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht während dem Aufenthalt des Gastes dem Vermieter, angezeigt worden sind.

9. Haftung

Jeder Gast ist verpflichtet, das Inventar und die Anlagen des Campingplatzes pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, beim Personal (Platzwart, Rezeption Campingplatz Gunzenberg) zu melden und zu ersetzen. Werden nach der Abreise Fehlbestände, Beschädigungen oder eine übermäßige Verschmutzung festgestellt, so ist der Mieter dem Vermieter dafür schadensersatzpflichtig.

Der Vermieter haftet nicht für Beschädigungen der auf dem Campingplatz abgestellten Fahrzeuge, auch nicht für die durch andere Fahrzeuge oder Dritte an abgestellten Fahrzeugen verursachten Schäden und nicht für deren Inhalt. Ebenfalls wird keine Haftung für das Entwenden von Fahrzeugen oder für den Einbruch in Fahrzeuge und Campingeinrichtungen übernommen. Der Zweckverband Talsperre Pöhl als Betreiber des Campingplatzes und Vermieter ist zur Ausübung seines Hausrechts berechtigt und verpflichtet.

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Gerichtsstand ist Plauen.